



Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG – Mag. Klaus DIRNBERGER

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz habe ich vor der Wahl in den Aufsichtsrat meine fachliche Qualifikation, meine beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, welche die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Geboren: 30. Mai 1959

Beruf: Interimmanager, Mediator, Unternehmensberater

Ausbildung: Magister jur. (Universität Salzburg)
MAS Mediation (Universität Klagenfurt)
Controller (Controllerakademie Gauting/ München)
Unternehmensberater (AFU/ Incite Wien)



Kurzlebenslauf: Rund 10 Jahre Erfahrung vor der Selbständigkeit als Mitarbeiter und Führungskraft in größeren Familienunternehmen und im Konzernumfeld

- Ca. 25 Jahre Erfahrung als geschäftsführender Gesellschafter, Unternehmensberater (seit 1993), Interim-Manager (Change-Situationen, Restrukturierung, seit 1996), Mediator (1999)
- Zertifizierung als CTE (Certified Turnaround Expert) und CSE (Certified Supervisory Expert), geprüfter Unternehmensberater (1993)

Wesentliche Funktionen:

Geschäftsführer: alphaTeam Systemische Beratung GmbH, alphaTeam Startup Beteiligung GmbH, eine zusätzliche Geschäftsführung aktuell in Verhandlung

Keine sonstigen wesentlichen Funktionen.



Ich erkläre, dass mir keine Umstände bekannt sind, die geeignet sind die Besorgnis einer Befangenheit zu begründen.

Weiters erkläre ich, dass ich nicht wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere nicht zu einer, die meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Es bestehen auch keine Bestellungshindernisse gemäß § 86 Abs. 2 und 4 AktG.

Enns, im Mai 2018

Mag. Klaus DIRNBERGER